



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
polg@bafu.admin.ch

15. April 2024

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024: Stellungnahme economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 22. Dezember 2023 haben Sie uns eingeladen, zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Wirtschaft bringen wir die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen zusammen. Mit dem vorliegenden Vernehmlassungspaket werden Anpassungen der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO) und der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) vorgeschlagen.

Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO)

economieuisse lehnt die Änderung der Verbandsbeschwerdeverordnung ab, da sie das Risiko birgt, politische Ziele zu gefährden und das Verbandsbeschwerderecht zu beeinträchtigen.

Wichtigste Punkte:

- Es ist dringend erforderlich, Planungs- und Genehmigungsverfahren für wichtige Infrastrukturprojekte, einschliesslich klimaneutraler Energien, zu beschleunigen, um deren Ausbau voranzutreiben.
- Die Beteiligung von Organisationen im Genehmigungsprozess birgt das Risiko einer Verlangsamung des Infrastrukturausbaus, wie der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht selbst betont.
- Es wird die Gefahr nochmals verstärkt, dass das Instrument der Verbandsbeschwerde missbraucht wird: Projekte von nationaler Bedeutung sollten nicht durch langwierige und unbegründete Beschwerdeverfahren verzögert, blockiert oder gar verhindert werden.
- Es braucht eine ausgewogene und sachliche Diskussion über die vorgeschlagene Änderung des Verbandsbeschwerderechts, um sicherzustellen, dass legitime Interessen berücksichtigt werden und der Fortschritt in verschiedenen Bereichen nicht behindert wird.

Ausgangslage

Das Verbandsbeschwerderecht in der Schweiz ermöglicht es, Umwelt- und Naturschutzverbänden gerichtlich gegen Entscheidungen der Verwaltung vorzugehen, die aus ihrer Sicht negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dieses Recht soll der Wahrung des öffentlichen Interesses bei Verfahren dienen. Verbände sollen dabei im Sinne des Allgemeinwohles tätig werden und dieses öffentliche Interesse ausüben. Damit ist auch schon dargelegt, dass dieses Recht in der Praxis mit einer Reihe von Problemen und mit Missbrauchspotential einhergeht. Die entsprechenden Verbände sind auf Grund ihres statutarischen Zweckes faktisch gezwungen, jeweils tätig zu werden und Beschwerden einzureichen. Solche Beschwerden führen regelmässig zu erheblichen Verzögerungen und damit zu Rechtsunsicherheit, insbesondere für Unternehmen und Investoren. Besonders problematisch ist dies in Fällen, bei denen die Sachlage eigentlich klar wäre und das Beschwerderecht gezielt verzögernd eingesetzt wird. Für Bauherren und Bauunternehmen, die auf Planungs- und Investitionssicherheit angewiesen sind, kann dies das Aus für wichtige, dem Gemeinwohl dienende Projekte bedeuten.

Grundsätzliche Überlegungen

Die Realisierung wichtiger Infrastrukturen, beispielweise beim Ausbau der 5G-Technologie, im Bereich des Wohnungsbaus oder bei der Energieversorgung, erfordert beträchtliche Anstrengungen und die sorgfältige Abwägung materieller Interessen. Im Energiebereich haben der Bund und das Parlament bereits verschiedene Massnahmen in Angriff genommen, um diesen Kurs zu unterstützen, darunter die Solaroffensive, die Windoffensive oder das Stromgesetz. Dabei wurden Schritte unternommen, die Planungs- und Bewilligungsverfahren zu beschleunigen. Trotzdem bleibt das komplexe schweizerische Rechtssystem eine Herausforderung, da es umfangreiche Möglichkeiten für Einsprachen und Beschwerden bietet. economiesuisse schlägt daher vor, die Regelungen für Verbandsbeschwerden generell zu überdenken, dies aber insbesondere im Zusammenhang mit Projekten von nationalem Interesse. Dies nicht um die Mitsprache zu beschränken, sondern um die Konsistenz der Gesetzgebung und die Erreichung der Energie- und Klimaziele zu gewährleisten.

Gefahr missbräuchlicher Anwendung des Verbandsbeschwerderechts

Das Verbandsbeschwerderecht soll eine gerichtliche Kontrolle ermöglichen, insbesondere in Fällen, in denen Privatpersonen nicht direkt betroffen sind, aber öffentliche Interessen, insbesondere Umweltbelange, tangiert sind. Wenn Organisationen dieses Recht nutzen, um den Ausbau bestimmter Infrastrukturen zu behindern, gefährdet dies nicht nur die Umsetzung politischer Ziele, sondern könnte auch die Glaubwürdigkeit des Verbandsbeschwerderechts insgesamt beeinträchtigen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Integrität dieses rechtlichen Instruments gewahrt wird, um sicherzustellen, dass legitime Anliegen angemessen berücksichtigt werden, ohne den Ausbau von Projekten durch langwierige Bewilligungsverfahren zu blockieren. economiesuisse lehnt die vorgeschlagene Änderung der Verbandsbeschwerdeordnung (VBO) entsprechend ab.

Vernehmlassung zur Revision Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA)

economiesuisse begrüsst den Vernehmlassungsentwurf grundsätzlich und hat nur wenige Änderungsvorschläge. Ergänzend zu den untenstehenden Ausführungen unterstützt economiesuisse die Stellungnahme ihres Mitglieds, dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV).

economiesuisse unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Abfallverordnung, da sie die Erweiterung bestehender Deponien ermöglicht, um der wachsenden Herausforderung der Standortsuche für neue Deponien entgegenzuwirken. Wichtig ist eine umweltverträgliche Ausgestaltung, die es ermöglicht, dringend benötigte zusätzliche Deponiekapazitäten schnell und effizient zu schaffen, während gleichzeitig auf die Einhaltung der Umweltschutzstandards geachtet wird.

Gemäss dem erläuternden Bericht gelten die Ausnahmeregelungen nur für Deponien, die vor 2007 errichtet wurden und noch in Betrieb sind. economiesuisse fordert eine Anpassung, damit auch abgeschlossene Deponiestandorte einbezogen werden können, sofern nachgewiesen wird, dass dies den IST-Zustand verbessern kann. Zudem sollte die VVEA präzisieren, welche Arten von bestehenden Deponien gemeint sind, einschliesslich altrechtlicher und neurechtlicher Deponien sowie solcher, die noch in Betrieb sind oder bereits abgeschlossen wurden.

Für einzelne Änderungsanträge verweisen wir auf die Vernehmlassungsantwort des Schweizerischen Baumeisterverbands (SBV).

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme. Gerne stehen wir bei Bedarf zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter
Infrastruktur, Energie & Umwelt

Lea Klingenberg
Projektmitarbeiterin Umweltpolitik